

Elterninfo 3

Göttingen, 21.09.2021

Liebe Eltern,

heute erhalten Sie eine etwas längere Elterninfo als sonst. Wir möchten zu Beginn des Schuljahres nochmal an geltende Regelungen und Abläufe erinnern bzw. unseren neuen Eltern diese vorstellen.

Bringen und Abholen

Bestenfalls sollen die Kinder ihren Schulweg möglichst selbstständig meistern. Wenn Sie Ihre Kinder auf dem Schulweg begleiten, wäre es wünschenswert, wenn Sie sich nicht erst direkt vor der Schule von ihnen verabschieden, sondern sie das letzte Stück alleine/mit ihren Klassenkameraden gehen lassen. Spätestens ab dem Bürgersteig an der Einfahrt Immanuel-Kant-Straße bzw. ab dem Tor an der Königsberger Straße sollten alle Kinder alleine bis zum Schulgebäude gehen.

Auch beim Abholen am Mittag oder Nachmittag warten Sie bitte möglichst am Bürgersteig auf Ihre Kinder.

Es lässt sich nicht vermeiden, dass Lehrkräfte/Mitarbeiter*innen der Schule während der Bring- und Abholzeit mit ihren PKWs kommen oder wegfahren. Je weniger Menschen sich im Bereich der Einfahrt und vor dem Schulgebäude aufhalten, desto besser können die wartenden Kinder beim Parken im Blick behalten werden. Halten Sie deshalb bitte die gesamte Einfahrt und den Vorplatz vor dem Haupteingang frei.

Vor dem Haupteingang gibt es drei weiße Linien für die Klassen 1a, 1b und 1c. Dort sollen die Kinder in Zweierreihen aufgestellt warten.

Parkverbot

In der Einfahrt zum Schulgelände befindet sich ein "Durchfahrt-verboten-Schild" für motorisierte Fahrzeuge. Lediglich Mitarbeiter*innen der beiden Schulen Herman-Nohl und HG Junior dürfen das Gelände vor dem Haupteingang befahren oder dort parken. Das Wenden in der Einfahrt ist natürlich auch absolut verboten.

Außerdem weise ich darauf hin, dass vor unserer Schule und vor dem HG Junior auf beiden Straßenseiten ein absolutes Halteverbot besteht. Haltende oder parkende Fahrzeuge werden von den Schulleitungen beim Ordnungsamt angezeigt.

"Tür- und Angelgespräche"

Wir bitten Sie um Verständnis, dass sowohl die Lehrkräfte als auch die Mitarbeiter*innen des Ganztagssteams im Moment nicht in der Lage sind, während der Bring- und Abholzeit Gespräche mit Eltern zu führen. Der Tagesablauf ist momentan so eng getaktet, dass die Kolleg*innen, die Kinder zu den Ausgängen bringen, um diese auf- und wieder abzuschließen, sich umgehend wieder in ihre Klassen oder Betreuungsgruppen begeben müssen.

Sollten Sie Gesprächsbedarf haben, vereinbaren Sie bitte über das Sekretariat einen Termin oder senden uns eine E-Mail mit Ihrem Anliegen, die wir dann an die entsprechende Person weiterleiten können.

Hinterherbringen vergessener Sachen

Sollte Ihr Kind einmal z.B. Brotdose, Trinkflasche, Sportzeug, Jacke oder sonstige Dinge zu Hause vergessen haben, dann bringen Sie diese bitte nicht nachträglich zur Schule. Da die Schule zurzeit abgeschlossen ist, können Sie Ihrem Kind die Sachen nicht persönlich bringen und wir können aus zeitlichen Gründen keine vergessenen Dinge durch die Schule zu den Kindern bringen. Das Vergessen übt beim nächsten Mal an alle für den Schultag benötigten Dinge zu denken.

Sekretariat

Um den Besucherverkehr und die damit verbundene Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung wegen Covid-19 so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie auch hier darum sich immer zuerst per E-Mail oder Telefon an uns zu wenden.

Antrag auf vorzeitiges Verlassen der Ganztagsbetreuung wegen regelmäßig wiederkehrender Termine am Nachmittag

Grundsätzlich besteht bei Anmeldung zur Ganztagsbetreuung Anwesenheitspflicht. Wenn Kinder aber am Nachmittag einer sportlichen oder musikalischen Aktivität nachgehen möchten oder eine fachspezifische Förderung (z.B. Ergotherapie, etc.) erfolgt, kann ein Antrag gestellt werden, damit das Kind die Ganztagsbetreuung vorzeitig verlassen kann.

Für die Beantragung füllen Sie bitte rechtzeitig vor Beginn der außerschulischen Aktivität den entsprechenden Antrag aus und reichen diesen im Sekretariat ein. Entweder eingescannt per E-Mail (PDF-Format, gute Qualität) oder über die Elternmappe. Ein vorzeitiges Verlassen der Ganztagsbetreuung ist nur um 13.00 Uhr oder um 14.15 Uhr möglich.

Vorzeitiges Abholen in Ausnahmefällen aus wichtigem Grund

Sollten Sie Ihr Kind einmal ausnahmsweise aus einem wichtigen Grund (z.B. Arzttermin) vorzeitig vom Unterricht oder der Ganztagsbetreuung abholen müssen, gelten folgende Regelungen:

- vorzeitiges Abholen ist nur zu folgenden Uhrzeiten möglich
 - 11.45 Uhr (**nur** Erst- und Zweitklässler)
 - 13.00 Uhr oder
 - 14.15 Uhr
- bis spätestens 12 Uhr des Vortages (für montags entsprechend Freitag der Vorwoche) schreiben Sie eine E-Mail an unser Sekretariat; E-Mail: hns@goettingen.de
- in diese E-Mail schreiben Sie bitte
 - Vor- und Nachname sowie die Klasse Ihres Kindes
 - den Grund für das vorzeitige Verlassen der Schule
 - das Datum und die Uhrzeit des entsprechenden Tages
- Mitteilungen, die zu spät gesendet werden oder die nicht per E-Mail an das Sekretariat (z.B. über den Schulplaner oder E-Mail an Klassenlehrer) erfolgen, können nicht berücksichtigt werden

Der organisatorische und logistische Aufwand die Kinder zu den verschiedenen Zeiten zu verschiedenen Ausgängen zu begleiten ist momentan extrem hoch. Daher möchten wir Sie bitten, Ihre Kinder nur in sehr wichtigen Ausnahmefällen vorzeitig aus der Schule zu holen. Auch verspätetes Bringen wegen z.B. Arztterminen sollte vermieden werden.

Erkrankung eines Kindes

- Erkrankte Kinder müssen **am ersten Krankheitstag bis 8:00 Uhr** per E-Mail an hns@goettingen.de krankgemeldet werden.
- Wir bitten darum, für Krankmeldungen nur in Ausnahmefällen den Anrufbeantworter zu nutzen und die Nachricht dann so kurz wie möglich zu halten.
- Die Krankmeldung muss nur am ersten Tag erfolgen. Eine erneute Nachricht an Folgetagen ist nicht notwendig. Sollten Kinder nach dem Wochenende immer noch krank sein, wäre es aber schön, wenn Sie montags nochmal eine kurze E-Mail schreiben.
- Wenn Ihr Kind wieder zur Schule kommt, geben Sie ihm eine schriftliche Entschuldigung mit. Es müssen Fehltage sowie auch einzelne Fehlstunden schriftlich von Ihnen entschuldigt werden.
- In der Regel benötigen wir kein ärztliches Attest. In gesonderten Ausnahmefällen kann es aber sein, dass von der Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert wird.
- Die Entschuldigungen werden vom Klassenlehrer in einem Ordner gesammelt und am Ende eines Schuljahres zusammen mit dem Klassenbuch archiviert.
- Wenn Ihr Kind im Laufe des Schultages erkrankt oder sich verletzt, werden Sie von uns angerufen. Es ist wichtig, dass uns immer aktuelle Kontaktdaten von Ihnen vorliegen unter denen Sie jederzeit zu erreichen sind. In akuten Notfällen rufen wir den Rettungsdienst und informieren anschließend umgehend die Eltern.
- Immer wieder müssen wir beobachten, dass kranke Kinder, die von Ihnen abgeholt wurden, am nächsten Tag mit den gleichen Krankheitssymptomen wieder in die Schule kommen. Bitte geben Sie Ihren Kindern die Chance sich gut auszukurieren, denn nur gesunde Kinder können erfolgreich lernen und im Unterricht mitarbeiten.
- Ihr Kind darf nach einer Erkrankung wieder zur Schule kommen, wenn es 48 Stunden symptomfrei ist. Das gilt insbesondere für Fieber und Magen-Darm-Erkrankungen.
- Kinder, die krank zu Hause sind, müssen keine Hausaufgaben machen und auch keinen Unterrichtsstoff nacharbeiten. Wenn Sie dies jedoch möchten, müssen Sie Kontakt zu anderen Familien der Klasse aufnehmen und Mitschüler*innen bitten, die Materialien mitzubringen.
- Bei längerer Krankheit (mehr als eine Woche) nehmen die Eltern Kontakt zur Klassenlehrkraft auf und finden individuelle Lösungen.
- Wenn das Kind wieder in die Schule kommt, wird besprochen was und wie etwas nachgearbeitet werden soll. Die Kinder sollten selbstständig auf die Lehrkräfte zukommen und nachfragen.

Schulfrühstück

In der Herman-Nohl-Schule wollen wir verstärkt auf Müllvermeidung setzen. Daher hier nochmal die Bitte an Sie: Geben Sie Ihren Kindern möglichst ein Frühstück ohne Umverpackung mit, bzw. erinnern Sie Ihre Kinder daran Joghurtbecher, Plastikverpackungen oder ähnliches wieder mit nach Hause zu nehmen, damit sie dort entsorgt werden.

Unterrichtsbefreiung

- Sollten Sie Ihr Kind in besonderen wichtigen für einen ganzen Tag vom Unterricht befreien wollen, so ist rechtzeitig vorher ein schriftlicher Antrag (formlos per Brief oder per E-Mail) zu stellen. Den Antrag stellen Sie bitte immer beim Sekretariat, von dort wird der Antrag dann entsprechend weitergeleitet.
- Unmittelbar vor und nach den Ferien darf eine Befreiung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Nichtgenehmigung eine persönliche Härte bedeuten würde.

Sicherheitshinweise für den Sportunterricht

Folgende Sicherheitsregeln gelten im Sportunterricht der Herman-Nohl-Schule (gem. Erlass "Bestimmungen für den Sportunterricht" von 2018):

- Uhren und andere Schmuckgegenstände wie z.B. Halsketten, Ringe, Ohrringe etc. sind grundsätzlich abzulegen;
- Ohrstecker müssen abgelegt oder abgeklebt werden;
- Armbänder, die nicht abgelegt werden können, müssen abgeklebt oder mit einem Schweißband abgedeckt werden;
- lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Im Einzelfall entscheiden die Sportlehrkräfte, welche sicherheitsfördernden Maßnahmen ergriffen werden.

Mitbringen von persönlichen Gegenständen

An der Herman-Nohl-Schule ist es nicht erlaubt Spielzeug und elektronische Geräte wie Handys, Walkie-Talkies oder MP3-Player mitzubringen, weil damit oft sehr viel Ärger unter den Kindern verbunden ist. Außerdem sind diese Geräte in der Schule nicht versichert. Hinzu kommt in der momentanen Situation auch noch, dass die Kinder persönliche Gegenstände sowieso nicht untereinander weitergeben dürfen.

Das Mitbringen von Armbanduhren, mit denen Umgebungsgeräusche/Gespräche aufgezeichnet werden können (sogenannte Smartwatches), ist an Schulen generell verboten.

Am 17.11.2017 hat die Bundesnetzagentur den Verkauf derartiger Uhren verboten, weil es sich dabei um verbotene Abhörgeräte handelt. Personen, die solche Uhren bereits erworben haben, werden durch die Bundesnetzagentur aufgefordert, diese zu vernichten und einen Vernichtungsnachweis dazu aufzubewahren. Weitere Informationen dazu sind auf der Homepage der Bundesnetzagentur abrufbar:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/17112017_Verbraucherschutz.html

Beschwerdemanagement

Immer wieder kommt es vor, dass sich Eltern bei Problemen in der Klasse direkt an mich wenden. Hier möchte ich daran erinnern, dass zunächst Kontakt mit den Klassen- und Fachlehrern aufgenommen werden sollte, um z.B. ein Problem zu klären. Erst wenn das nicht möglich ist, bin ich gerne bereit mich einzubringen.

Hundeverbot

Leider gibt es in unserer Schule u.a. einige Schülerinnen und Schüler, die Angst vor Hunden haben. Daher besteht auf dem gesamten Schulgelände ein Hundeverbot. Bitten warten Sie in diesem Fall vorne an der Straße, wenn Sie auf Ihr Kind warten und einen Hund dabei haben.

Zum Schluss noch zwei kurze Informationen zur Maskenpflicht im Unterricht und der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten.

Maskenpflicht im Unterricht

Mit Inkrafttreten der neuen Niedersächsischen Coronaverordnung entfällt ab 22.9. für die Kinder der Jahrgänge 1 und 2 die Maskenpflicht im Unterricht, solange die Kinder sich auf Ihrem Sitzplatz befinden.

Luftreinigungsgeräte

Die Ausstattung unserer Schule mit Luftreinigungsgeräten ist von unserem Schulträger, der Stadt Göttingen, nicht vorgesehen. In allen Schulen haben Begehungen stattgefunden, um die örtlichen Gegebenheiten zu prüfen. So werden nur die Schulen bzw. Räume mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet, die nicht die Möglichkeit einer Querlüftung haben. Das ist bei uns in der Schule in allen Räumen möglich.

Die Ausstattung der Räume mit Luftreinigungsgeräten ersetzt aber auch in keinem Fall das regelmäßige Lüften. Unser Lüftungskonzept hat sich jetzt schon seit letztem Sommer bewährt und wir sind damit auch gut durch den letzten Winter gekommen.

Herzliche Grüße im Namen des ganzen Teams der HNS
Christopher Franzmann-Korff
Rektor